

# **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen**

---

**Sitzungsdatum:** Montag, den 15.04.2024  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:40 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus (Sitzungssaal), Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2024 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 . Bauanträge
- 4 . Bauleitplanung
- 4.1 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schule-Sport-Freizeit - 2. Änderung" Praxisgebäude und Mehrfamilienwohnhaus, Billigung des Planentwurf, Beschlussfassung zur Unterrichtung der Fachbehörden und Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB
- 4.2 . Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Fl. Nr. 489, Gemarkung Hofstädten, Vorstellung des Satzungsentwurfs durch das Planungsbüro, Billigung und Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 . Neukalkulation und Anpassung der Kindergartengebühren
- 6 . Straßenbeleuchtungsangebot Neubaugebiet "Am Keilrain 2. Erweiterung"
- 7 . Information und Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2024 (öffentlicher Teil)**

### **2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

### **3. Bauanträge**

#### **3.1. Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus**

##### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ auf dem Grundstück „Geubelsäcker, Schöllkrippen - Schneppenbach“ sowie den erforderlichen Befreiungen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

#### **3.2. Bauvorhaben: Bebaubarkeit nach Grundstücksteilung**

##### **Beschluss:**

Zur beantragten Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus nach Grundstücksteilung der Laudnbacher Straße in Schöllkrippen, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Bezüglich der wegemäßigen Erschließung des neu zu bildenden Grundstücks hat eine rechtliche Sicherung zu erfolgen, sodass diese über die bisherige Zufahrt, welche auf Straßenniveau liegt, weiterhin möglich ist. Die Hausanschlüsse an bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen sind auf eigene Kosten herzustellen.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

### **4. Bauleitplanung**

#### **4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schule-Sport-Freizeit - 2. Änderung" Praxisgebäude und Mehrfamilienwohnhaus, Billigung des Planentwurf, Beschlussfassung zur Unterrichtung der Fachbehörden und Öffentlichkeit gem. § 13 a BauGB**

##### **Beschluss:**

1. Der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schule-Sport-Freizeitanlagen – 2. Änderung - Praxisgebäude und Mehrfamilienwohnhaus“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung i.d.F. vom 10.04.2024 wird gebilligt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schule-Sport-Freizeitanlagen – 2. Änderung - Praxisgebäude und Mehrfamilienwohnhaus“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird auf die Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 3 a BauGB), die Angabe der umweltbezogenen Informationen bei der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) sowie der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a BauGB) verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).
4. Das Architekturbüro Richter/Schäffner, Aschaffenburg wird beauftragt, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu beteiligen.
5. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

**4.2. Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Fl. Nr. 489, Gemarkung Hofstädten, Vorstellung des Satzungsentwurfs durch das Planungsbüro, Billigung und Beschlussfassung zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Planentwurf zur Einbeziehungssatzung „Spessartstraße – Flur Nr. 489, Hofstädten“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung i.d.F. vom 05.03.2024 wird gebilligt.
2. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie S. 2 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird auf die Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (nach § 3 a BauGB), die Angabe der umweltbezogenen Informationen bei der öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) sowie der zusammenfassenden Erklärung (gem. § 10 a BauGB) verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB).
4. Das Architekturbüro Richter/Schäffner, Aschaffenburg wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).
5. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

**5. Neukalkulation und Anpassung der Kindergartengebühren**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Schöllkrippen beschließt die Erhöhung die Elternbeiträge zum 01.09.2024 wie folgt:

Buchungszeiten	Kindergarten- gebühr	2. Kind	3. Kind	Krippen- gebühr	2. Kind	3. Kind
über 2 bis 3 Stunden				156,00 €	139,00 €	122,00 €
über 3 bis 4 Stunden	108,00 €	106,00 €	103,00 €	174,00 €	152,00 €	130,00 €
über 4 bis 5 Stunden	114,00 €	110,00 €	106,00 €	192,00 €	164,00 €	137,00 €
über 5 bis 6 Stunden	120,00 €	114,00 €	108,00 €	216,00 €	181,00 €	146,00 €
über 6 bis 7 Stunden	126,00 €	118,00 €	110,00 €	234,00 €	194,00 €	154,00 €
über 7 bis 8 Stunden	132,00 €	122,00 €	113,00 €	252,00 €	206,00 €	161,00 €
über 8 bis 9 Stunden	138,00 €	127,00 €	115,00 €	270,00 €	219,00 €	168,00 €
über 9 bis 10 Stunden	144,00 €	131,00 €	118,00 €			

Die Preise sind inklusive 3 € Spiel- und 2 € Getränkegeld für alle Kinder sowie 10 € Windelgeld für Krippenkinder.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

**6. Straßenbeleuchtungsangebot Neubaugebiet "Am Keilrain 2. Erweiterung"**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die Bayernwerk Netz GmbH mit einem Angebotspreis von 41.028,11 € brutto.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

**7. Information und Verschiedenes**